

Titel: Grundkurs Öffentliches Recht 2 (Grundrechte)
Herausgeber: *Hans-Jürgen Papier / Christoph Krönke*
Auflage: **2. Auflage 2015**
Verlag: **C.F. Müller, Heidelberg**
Seiten: **221**
Preis: **21,99 €**
ISBN: **978-3-8114-9525-8**

Einführung

Lehrbücher und Skripten im Bereich der Grundrechte gibt es viele. Insoweit wirkt der Werktitel „Grundkurs Öffentliches Recht 2 – Grundrechte“ von *Papier/Krönke* prima facie wenig innovativ und der Leser erwartet schon beim Anblick des Buchcovers eine Darstellung, die er schon mehrfach gelesen hat und lakonisch gesagt als „kalten Kaffee“ empfindet. Dennoch haben sich die Autoren dafür entschieden, ihr Buch erneut in einer zweiten Auflage zu publizieren. Sofort fällt auf, dass das Buch mit seinen 221 Seiten im Vergleich zu anderen Grundrechtelehrbüchern sehr dünn ist. So hat etwa das Grundrechtelehrbuch vom Lehrstuhl *Epping* in inzwischen 6. Auflage 516 Seiten und ist damit von der Seitenanzahl her mehr als doppelt so umfangreich wie das hier rezensierte Buch. Wie auch schon aus dem Vorwort hervorgeht, wird damit das Ziel verfolgt, eine möglichst schlanke Darstellung zu ermöglichen, die nur die klausurrelevanten Gebiete abdeckt, während Randgebiete (Art. 7, 16, 17 GG) erst gar nicht thematisiert werden. Somit verfolgt das Werk ganz offenbar den Anspruch, dem studentischen Leser einen ersten Zugriff auf das Rechtsgebiet zu geben, aber nicht mit bisweilen komplizierten Details zu überfrachten. Frisch hinzugekommen ist wiederum das inzwischen stark an Bedeutung gewinnende Asylrecht (Art. 16a GG).

Die Struktur

Die Autoren haben für ihr Lehrbuch einen für Studierende klassischen Aufbau gewählt und diesen in 3 Teile untergliedert. Zunächst werden im 1. Teil die Grundlagen dargestellt, vor allem in Bezug auf den Begriff der Grundrechte als solche, die historische Entwicklung, die Interpretation und Funktionen dieser sowie die prozessuale Einkleidung im Rahmen der Verfassungsbeschwerde. Der 2. Teil widmet sich den allgemeinen Grundrechtslehren unter Darstellung der Grundrechtsberechtigung und Grundrechtsverpflichtung sowie der allgemeinen Systematik einer Grundrechtsprüfung. Der 3. Teil nimmt dann die einzelnen Grundrechte sowie grundrechtsgleichen Rechte in der Chronologie des Grundgesetzes in den Blick und zeigt die unterschiedlichen Querverbindungen auf. Allen 3 Teilen inhärent ist, dass an geeigneten Stellen Vertiefungshinweise aus Literatur und Rechtsprechung gegeben werden, die es dem Leser individuell ermöglichen, eigene Schwerpunkte zu setzen. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Autoren dabei, auch hinsichtlich der Leitentscheidungen des BVerfG, auf das Wesentliche beschränken und den Leser somit nicht mit einer Fülle von

Vertiefungshinweisen überfordern. Zudem werden schwierige Fragen anhand von Beispielfällen veranschaulicht.

Der Inhalt

Der 1. Teil ist stark davon geprägt, dem Leser sprichwörtlich „die Hand zu reichen“, um mit ihm gemeinsam das bisweilen komplizierte Dickicht der Grundrechte zu durchqueren. Nach einer kurzen Erklärung der begrifflichen Differenzierung zwischen Grund-, Menschen- und Bürgerrechten werden diese in den nationalen und europäischen Kontext eingeordnet (§ 1). Bereits an dieser Stelle fällt positiv auf, dass die Autoren stets darum bemüht sind, den Unterschied zwischen Landes-, Bundes- und EU-Recht zu verdeutlichen. Sodann wird die Geschichte der Grundrechte dargestellt (§ 2) und anhand dessen die heutige Funktion und Interpretation erläutert (§ 3). Dabei wird schön differenziert zwischen der abwehr- und leistungsrechtlichen Dimension der Grundrechte. Zudem werden die weiteren wesentlichen Grundbegriffe Teilnahmerechte, Einrichtungsgarantien, Objektive Werteordnung und Grundpflichten erläutert. In § 4 wird sodann eine prozessuale Einbettung vorgenommen und die einzelnen Schritte im Rahmen der Verfassungsbeschwerde erklärt. Damit wird bereits durch den 1. Teil ein gutes Grundgerüst für die kommenden beiden Teile errichtet.

Der 2. Teil knüpft nahtlos an die Darstellungen im 1. Teil an und gibt dem Leser einen Überblick zur Dichotomie der Grundrechtsberechtigung des Bürgers einerseits (§ 5) und der Grundrechtsverpflichtung des Staates andererseits (§ 6). Dabei werden neben der Standardkonstellation der Rechtsakte vom Staat gegen den Bürger auch die Sonderkonstellationen (etwa die Bindung der Zivilgerichte an die Grundrechte) in den Blick genommen. Daran anknüpfend erläutern die Autoren die Systematik der Grundrechtsprüfung (§ 7) am Beispiel der Entscheidung des BVerfG zur Liquorentnahme (BVerfGE 16, 194 – Liquorentnahme). Auch in diesem Teil setzt sich der bereits eingangs erwähnte positive Eindruck fort. Die Ausführungen und Gedankengänge sind schlüssig und gut nachvollziehbar und werden stets in das Gesamtsystem eingebunden, sodass kein Kapitel „isoliert“ dasteht, sondern sich in das Gesamtkonzept des Lehrbuchs sehr harmonisch einfügt.

Im 3. Teil wird das vorab angelesene Wissen auf die konkreten Grundrechte angewendet und die jeweiligen Besonderheiten erläutert. Bei den einzelnen Grundrechten geben *Papier/Krönke* zunächst einen allgemeinen Überblick, sodann erfolgt im Rahmen der Freiheitsrechte die Darstellung nach Schutzbereich, Eingriff und Rechtfertigung und im Rahmen der Gleichheitsrechte nach verfassungsrechtlicher relevanter Ungleichbehandlung und Rechtfertigung. Dies entspricht auch dem klassischen Schema in der Klausur, sodass der Leser sofort versteht, an welcher Stelle in der Klausur das angesammelte Wissen niedergeschrieben werden kann (Stichwort: klausurorientiertes Lernen). Zu goutieren ist auch, dass die einzelnen Grundrechte im Verhältnis untereinander in einer der Klausurrelevanz entsprechenden Breite und Tiefe dargestellt werden, sodass schon beim ersten Lesen klar wird, welche Grundrechte häufiger Klausurstoff sind und welche eher zu den Prüfungsexoten gehören. Arrondiert wird der gesamte dritte Teil durch das systematische Aufzeigen von Querverbindungen innerhalb der Grundrechte (lex specialis Regelungen etc.).

Mein Fazit

Zusammenfassend handelt es sich bei dem rezensierten Werk um eine sehr gelungene Ausarbeitung, welche ihre Daseinsberechtigung eindrucksvoll unter Beweis stellt. *Papier/Krönke* haben es auch in zweiter Auflage erneut geschafft, ein Buch zu veröffentlichen, welches sowohl für die ersten Studiensemester des Grundstudiums wie auch für das Hauptstudium und das Repetitorium geeignet ist. Dabei gelang ihnen in überaus angenehmer Art und Weise, die Grundrechte in ihren wesentlichen Strukturen sowie in einer für die Leserschaft angemessenen Sprache darzustellen. Dies kann freilich nicht von jedem Buch behauptet werden, da häufig schnell über das erforderliche Maß hinaus geschrieben wird und Bücher dadurch eher einer Wissensprostitution gleichkommen. Im vorliegenden Werk ist der Leitsatz des Verlags („Jura auf den Punkt gebracht“) kein leerer Programmsatz, sondern der Grundgedanke, der sich in jedem Kapitel niederschlägt. Aus diesem Grund gehört dieses Lehrbuch zu den guten seiner Art und hat es dadurch allemal verdient, gegenüber vielen teils wenig ergiebigen Büchern den Vorzug zu erhalten. Einzig zu bemängeln ist, dass das Werk sehr textlastig ausgestaltet wurde und leider, mit Ausnahme einiger Prüfungsschemata, kaum Grafiken verwendet werden. Summa summarum ist trotzdem jede der 221 Seiten ihr Geld definitiv wert und der Rezensent gibt daher semesterunabhängig eine ausdrückliche Kaufempfehlung.

von stud. iur. Patrick Christian Otto